



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Ausgabe Nr. 2 - Plenarwoche 13.-17. Mai 2002

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED

I. Allgemeine Informationen

Es gibt drei unterschiedliche Rechtsetzungsverfahren in der Europäischen Union (EU): Das Wichtigste ist das der **Mitentscheidung**. Hierbei sind das Europäische Parlament und der Ministerrat gleichberechtigte Gesetzgeber. Durch die Mitentscheidung ist sichergestellt, daß das Europäische Parlament als die Volksvertretung der EU ein entscheidendes Wort mitspricht. Ohne sein Einverständnis kann nichts verabschiedet werden. Das Verfahren der Mitentscheidung gilt für die Bereiche Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Binnenmarkt, Forschung und technologische Entwicklung, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Bildung, Kultur und Gesundheit.

Bei dem Abschluß völkerrechtlicher Verträge der Gemeinschaft wie dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten gilt das **Zustimmungsverfahren**. Bei der Festlegung von Steuern, Abgaben oder Agrarpreisen kommt das Verfahren der **Anhörung** zur Anwendung.

II. Das Europäische Parlament hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Lebensmittelhygiene stärker überwachen

Die Abstimmung im Parlament zur Lebensmittelhygiene bringt wesentliche Verbesserungen zum bisherigen Recht. Sie bedeutet ein klares Bekenntnis zur durchgehenden Lebensmittelkontrolle vom Produzenten bis zum Konsumenten. Gleichzeitig wird die Planungssicherheit für Hersteller und Handel erhöht, denn kurzfristige Änderungen der Lebensmittelsicherheitsvorschriften sind nicht mehr möglich. Dem Prinzip der Durchgängigkeit folgend, müssen insbesondere die Landwirte ihre Produktionsmethoden offenlegen und über die Ernährung ebenso wie über den Gesundheitszustand ihrer Tiere Buch führen. Nur so ist eine wirkliche Rückkopplung dokumentierbar, damit Epidemien wie MKS oder BSE von frühzeitig erkannt und vor allem effektiv bekämpft werden können.

2. Illegale Einwanderung bekämpfen - legale Einwanderung steuern

Die Zuwanderung ist ein drängendes europäisches Problem: Der Ministerrat will seinen Kampf gegen illegale Zuwanderung und Schlepperbanden verstärken. Die EU muß in folgenden Bereichen tätig werden: Visapolitik, Informationsaustausch über illegale Zuwanderung, direkte Grenzkontrollen, Rückführungspolitik und Strafmaßnahmen. Die Gewinne der Schlepperbanden sollen beschlagnahmt und den Schleppern die Kosten für die Rückführung illegaler Einwanderer auferlegt werden. Die Parlamentarier begrüßten dies, denn nationale Politik kann keine zufriedenstellende Regelung schaffen. Gemeinsam muß die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerber geregelt und die Einwanderung nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen der

Mitgliedstaaten koordiniert werden. In diesem Zusammenhang steht auch das kürzlich diskutierte Projekt einer europäischen Grenzpolizei.

3. Besserer Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers

Die Richtlinie regelt europaweit einen garantierten Mindestschutz für Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die Mitgliedstaaten werden zur Schaffung einer Einrichtung verpflichtet, um die Ansprüche auf Arbeitsentgelt zu befriedigen. Die Parlamentarier forderten, die Richtlinie auch auf Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszudehnen. Schwierig gestaltet sich die gemeinsame Definition des Begriffs Zahlungsunfähigkeit. Darum soll durch eine neue Richtlinie das Insolvenzrecht in den Mitgliedstaaten, zu dem auch die Definition des Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens gehört, fortentwickelt werden.

4. Freie Fahrt für die Forschung - Kein Geld für das Klonen

Das Europäische Parlament hat nach langen Diskussionen beschlossen, die Forschung von 2003-2006 in Höhe von 17,5 Mrd. Euro zu fördern. Auch kleinen und mittleren Unternehmen sowie Kleinstunternehmen soll der Zugang zu den Forschungsgeldern ermöglicht werden. Bis zuletzt waren ethische Fragestellungen heftig umstritten. Im Ergebnis hat das Parlament erreicht, daß es in Europa **keine Forschungsmittel** für das Klonen von Menschen, die Forschung zur Erbgutveränderung, die Züchtung von menschlichen Embryonen zu Forschungszwecken sowie zur Produktion von embryonalen Stammzellen gibt.

5. Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen EU und Mitgliedstaaten

Auch das Parlament macht sich zur Zukunft Europas Gedanken und unterstützt den Verfassungskonvent. Ohne eine starre Kompetenzliste festzulegen, unterscheidet der beschlossene "Lamassoure-Bericht" zwischen drei Zuständigkeiten: prinzipielle Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, eigene Zuständigkeiten der Europäischen Union und geteilte Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Die europäischen Zuständigkeiten sollen ausdrücklich festgelegt werden, wozu auch die Außenpolitik zählt. Gleichzeitig ist eine "Entwicklungsklausel" vorgesehen, die sowohl die Übertragung von Kompetenzen der Mitgliedstaaten auf die Union als auch umgekehrt die Rückübertragung von Kompetenzen der EU auf die Mitgliedstaaten erlaubt. Die Einbindung der europäischen Regionen (in Deutschland sind dies die Bundesländer) in das zukünftige Verfassungsgefüge der Union wird Gegenstand eines Sonderberichts sein. Langfristig befürworten die Parlamentarier eine klare Verfassung der Europäischen Union.

6. Weitere Themen waren:

- Vorbereitung des EU/Lateinamerika-Gipfels
- Fischereiabkommen der EG mit den Seychellen und Guinea
- Nachhaltige Entwicklung 10 Jahre nach dem Rio-Gipfel
- Beziehungen der EU zu Kalinigrad/Königsberg
- Entschließung zur Buchpreisbindung
- Harte Sanktionen gegen Simbabwe nach manipulierten Präsidentschaftswahlen

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter: www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm. Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.